

Antrag

der Fraktion der FDP

Es reicht! – Abrechnungsbetrug in der ambulanten Pflege

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert folgende Punkte zur Bekämpfung von Abrechnungsbetrug und Stärkung der Qualitätssicherung in der ambulanten Pflege für das Land Berlin umzusetzen:

1. Abrechnung ambulanter Pflegeleistungen soll künftig ausschließlich elektronisch erfolgen
2. Etablierung verbindlicher Anlaufstellen durch die Kranken- und Pflegeversicherungen für anonyme Hinweise bei Verdacht eines Betruges oder Korruption, um Hinweisgeber zu unterstützen
3. Gesetzlich normierte Meldepflicht für ambulante Pflegedienste bei der heimrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde
4. Aufbau polizeilicher Spezialermittlungsteams und Schwerpunktstaatsanwaltschaften

Der Senat wird aufgefordert über den Entwicklungsstand und die Umsetzung der Forderungen quartalsweise zu berichten.

Begründung:

Derzeit sind Leistungsabrechnungen in der ambulanten Pflege immer noch in Papierform möglich. Krankenkassenabrechnungen sind bereits verpflichtend rein elektronisch möglich, (§§295, 300 f. SGB V). Mit der gesetzlichen Normierung, dass ambulante Pflegeleistungen ausschließlich wie Krankenkassenleistungen abgerechnet werden können, wäre eine schnellere und transparentere Auswertung der übermittelten Daten möglich, umso Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten besser zu identifizieren. Zudem würde es erhebliche Verwaltungskosten sparen.

Ferner sollte eine verbindliche Anlaufstelle für anonyme Hinweise bei Korruption und Betrugsvorwurf eingerichtet werden, um Hinweisgeber zu schützen. Anonyme Hinweise sind eine sehr wichtige Hilfe für Strafverfolgungsbehörden. Die Staatsanwaltschaft muss frühzeitig in Kenntnis gesetzt, wenn der Anfangsverdacht einer Straftat besteht, die nicht von geringfügiger Bedeutung ist. Diese Meldestellen sind gem. §§197a, 81a SGB V und §47a SGB XI, der auf §197a SGB V verweist, durch die Kranken- und Pflegeversicherung zu schaffen.

Ein weiterer wichtiger Schritt bei der Bekämpfung von Abrechnungsbetrug in der ambulanten Pflege ist die gesetzlich normierte Meldepflicht für ambulante Anbieter bei der heimrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Pflegedienste sollen zudem ordnungsrechtlich von diesen überwacht werden. Die Aufsichtsbehörden sind dafür die geeignete Stelle auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung in der Pflege und Kompetenz bei Kontrollen. Diese gesetzliche Normierung muss im Berliner Heimrecht verankert sein (WTG Berlin), damit eine flächendeckende Aufsicht gewährleistet ist.

Außerdem sind hier Erkenntnisse über die Betrugsmethoden und Täter zusammenzuführen, sodass länderübergreifend ein Zugriff auf diese Erkenntnisse besteht.

Als weitere Maßnahme wird der Senat aufgefordert umgehend mit dem Aufbau eines polizeilichen Spezialermittlungsteams und einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu beginnen. Das deutsche Gesundheitswesen ist sehr komplex und bedarf einer gewissen Expertise. Schwerpunktstaatsanwaltschaften können so bei Ermittlungen Kompetenzen bündeln und Erfahrungswissen aufbauen, um eine effektive Bekämpfung von Betrug im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Spezialisierte Ermittlungsteams der Polizei sollen hier unterstützend zur Seite gestellt werden. Außerdem müssen die länderübergreifende Zusammenarbeit und der schnelle Informationsaustausch stattfinden.

Der Senat wird aufgefordert mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zeitnah zu beginnen und über den Entwicklungsstand quartalsweise zu berichten.

Berlin, 18. September 2018

Czaja, Luthe, Seerig
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin